Einbringung Entwurf Haushaltsplan 2024

Haushaltsrede des Stadtkämmerers Thomas Könnecker

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Freitag 2.2.2024 Beginn der Rede, Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Mitglieder des Rates,

sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse und der interessierten Öffentlichkeit,

sehr geehrte Gäste,

seit etwas mehr als einem Jahr bin ich nun als Stadtkämmerer für die Finanzen der Stadt Gütersloh verantwortlich.

Zeit genug, um mir einen belastbaren Eindruck von der Finanzsituation der Stadt zu machen.

Meine Diagnose, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben, ist im Kern die gleiche, die meine Vorgängerinnen Ihnen schon die letzten Jahre eindringlich nahegebracht haben. Leider nach wie vor ohne erkennbare Konsequenzen aus den seinerzeitigen Mahnungen.

Die finanzielle Lage der Stadt Gütersloh verschlechtert sich sehr deutlich, und zwar mit Blick auf die zurückliegenden Jahre mit deutlich erhöhtem Tempo. Leider, wie gesagt, in die falsche Richtung!

Die Ursachen dafür sind vielfältig.

Allein die Herausforderungen, mit denen die Stadt von außen konfrontiert wird, werden nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr, vielfältiger, komplizierter und damit im Regelfall auch teurer.

Die entsprechenden Stichworte dazu kennen wir alle: Kriege, Inflation, Lieferkettenprobleme etc.

Auf der anderen Seite finanziert die Stadt in wesentlichen Teilen die Daseinsvorsorge für seine Bürgerinnen und Bürger. Neben den gesetzlich vorgegebenen Transferleistungen in den Bereichen Soziales, Kinder, Jugend und Familie sind vielfältige Projekte in der Diskussion bzw. in der Umsetzung, die aus fachlich-/inhaltlichen Gesichtspunkten viele Mehrwerte für die Stadt schaffen (gerade auch in den Bereichen Klima, Umwelt, Mobilität). Daneben leistet sich die Stadt aus inhaltlich guten Gründen viele Investitionsvorhaben, ob im Bau- wie auch Beteiligungsbereich, die positiv auf die öffentliche Daseinsvorsorge der Stadt einzahlen.

Alle diese Themen sind mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Mit der Finanzbrille gesehen, lebt die Stadt damit über ihre Verhältnisse. In weiten Bereichen gekennzeichnet durch ein:

zu viel, zu schnell und in der Folge leider oft auch zu teuer, orientiert an der aktuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt.

Was sind die Indikatoren, die mich zu dieser Einschätzung der finanziellen Situation der Stadt bringen.

Der erste wichtige Indikator ist die Defizitsituation.

Es liegt aktuell ein quasi dauerdefizitärer Haushalt vor.

Das Jahr 2024 wird heute mit einem geplanten Defizit von rd. 54 Millionen Euro eingebracht. Die nachfolgenden Jahre des Mittelfristzeitraums 2025-2027 weisen geplante Defizite zwischen 24 und 44 Millionen € aus. In Summe ein Betrag von fast 160 Millionen €. Für das abgelaufene Jahr 2023 ist von einem Defizit in Höhe von rd. 41,5 Millionen € auszugehen. Beeindruckende Zahlen in Anbetracht eines Jahres-Haushaltsvolumens von rd. 400 Millionen €.

Der nächste wichtige Indikator ist die Verschuldung der Stadt. Sie liegt derzeit bei rund 54,6 Millionen €. Tendenz stark anwachsend, vor dem Hintergrund der geplanten bzw. schon in der Umsetzung befindlichen Investitionsmaßnahmen.

Ein weiterer wesentlicher Indikator für die Finanzsituation der Stadt ist die Liquiditätslage.

Die zuvor benannten Defizite müssen mit der vorhandenen Liquidität ausgeglichen werden. Sobald die noch bestehende Liquidität für die Fehlbeträge aufgezehrt ist, müssen zur Finanzierung des laufenden „Geschäfts“ Liquiditätskredite aufgenommen werden. Dies ist voraussichtlich schon ab dem aktuellen Jahr 2024 der Fall.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden keine liquiden Überschüsse erzielt werden, sodass der Saldo aus der Investitionstätigkeit über Kredite zu finanzieren sein wird. Die Schulden, sprich Zinsen und Tilgung, müssen wiederum über neue Schulden (dann Kassenkredite) finanziert werden.

Die Stadt wird in der Folge mit diesem Haushalt 2024 eine ernst zu nehmende Verschuldensspirale in Gang setzen.

Neben diesen originären Finanzindikatoren gilt es auch die vielfältigen externen Faktoren in den Blick zu nehmen, die zunehmend auf die negative Finanzsituation der Stadt einzahlen. Zu nennen sind exemplarisch die höheren Umlagebelastungen durch die Kreisumlage mit den dahinterliegenden Kostenstrukturen, insbesondere auch des Landschaftsverbandes. Dies allein ein Plus von rd. 9 Millionen € im Vergleich zu 2023.

Wichtig ist auch der Hinweis auf den vergleichsweise hohen Kommunalisierungsgrad in NRW bei gleichzeitig geringer Finanzausstattung der Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Last but not least greifen natürlich auch die steigenden Zinsen, die deutlichen Tariferhöhungen und die allgemeinen Preissteigerungen in Gütersloh Raum.

Aus dieser Diagnose in Bezug auf die städtische Finanzsituation müssen Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden, um die Situation wieder (besser) beherrschbar zu machen.

Das erste – und wesentliche – Ziel muss sein: as soon as possible wieder ausgeglichene Haushalte in Gütersloh vorzulegen, heißt Haushalte ohne Defizite!

Dies deshalb, um die Stadt wieder ausreichend handlungsfähig zu machen und die aktuell angestoßene Verschuldensspirale schnellstmöglich zu beenden.

Dieses Ziel ist auch nachhaltig.

Vielleicht wundern Sie sich, dass im Zusammenhang mit dem städtischen Haushalt von Nachhaltigkeit die Rede ist. Nachhaltigkeit umfasst nach dem anerkannten Standard neben dem im besonderen Fokus stehenden Bereich der Ökologie auch die Bereiche Soziales und Ökonomie. Und zwar gleichrangig nebeneinander.

Heißt, wir tun gut daran, neben der anerkannten Reduzierung der CO_2-Emissionen auch die finanziellen Ressourcen generationengerecht einzusetzen.

Das zweite Ziel ist nach meinem Dafürhalten kein Ziel im eigentlichen Sinn, sondern ein notwendiger erster Schritt zu dem Ziel ausgeglichener Haushalte.

Die Vermeidung der Haushaltssicherung.

Der hier und heute von mir vorgelegte Haushaltsentwurf führt nicht in die Haushaltssicherung. Die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen liegen zumindest nach der aktuell geltenden Rechtslage nicht vor.

Was sind nun die Maßnahmen, mit denen der Weg hin zu ausgeglichenen Haushalten beschritten werden muss?

Die Verwaltung hat sich mit der Politik im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses auf ein mehrstufiges Verfahren geeinigt, das aus drei Säulen besteht.

Die erste Säule sieht aufwandsreduzierende Maßnahmen vor. In der Folge sieht der vorliegende Haushaltsentwurf u.a. grundsätzlich keine zusätzlichen (neuen) Stellen vor. Ausnahmen sind lediglich die schon beschlossenen Stellen im Jugendamtsbereich, bei der Feuerwehr sowie die vollständig refinanzierten Stellen der Kitahelferinnen und Kitahelfer.

Ich kann Ihnen versichern, dass alleine diese Begrenzung des Stellenplans alle Fachbereiche vor substantielle Probleme stellt. Alle fachlichen Erweiterungen müssen in der Folge grundsätzlich mit dem vorhandenen Personal erbracht werden.

Daneben mussten die Fachbereichsbudgets neben vielfältigen anderen Maßnahmen risikoaffiner beplant werden. Die entsprechenden engen Maßstäbe wurden durch den Kämmerer und den Fachbereich Finanzen vorgegeben.

Die zweite Säule sieht Steigerungen der kommunalen Steuern, konkret der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer, vor. Dies in dem erforderlichen Maß, dass – gemeinsam mit den dargestellten aufwandsreduzierenden Maßnahmen der ersten Säule – das Ziel von ausgeglichenen Haushalten in der Zukunft erreicht werden kann.

Die dritte Säule ist die sogenannte strukturierte Aufgabenkritik. Dahinter steckt ein längerfristig angelegter Prozess, in dem alle Aufgaben und Leistungen der Stadt, die oberhalb einer Bagatellgrenze liegen, durch ein gemeinsames Arbeitsgremium aus Verwaltung und Politik einer kritischen Prüfung im Hinblick auf Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen unterzogen werden. Es muss aktuell davon ausgegangen werden, dass auch der Aufstellungsprozess der folgenden Haushalte in wesentlichem Umfang durch diesen dritten Konsolidierungsschritt („Aufgabenkritik“) bestimmt sein wird.

Die Größenordnung der Effekte aus diesen drei Säulen sollen dazu geeignet sein, das Niveau der mittelfristig hohen Fehlbeträge soweit zu reduzieren, dass zumindest die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können.

Die ersten beiden Komponenten sind bereits für den vorliegenden Haushaltsentwurf von der Verwaltung berücksichtigt worden.

Vor diesem dargestellten Hintergrund möchte ich Ihnen nachfolgend die wesentlichen Haushaltskennzahlen aus dem Bereich der Aufwendungen, der Erträge und der Investitionen vorstellen.

Zunächst die Aufwendungen:

Wesentliche Aufwandspositionen sind

- Personal- u. Versorgungsaufwendungen mit rd. 120 Mio €
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen mit rd. 64 Mio €
- Abschreibungen in Höhe von rd. 25,5 Mio €, die aufgrund der erheblichen Investitionen im Baubereich bis 2027 auf rd. 29,5 Mio € steigen
- Transferaufwendungen 184 Mio €, davon
    - Kreisumlage 72 Mio €
    - Zuweisungen 73 Mio € (insb. Schulen Zuschüsse an OGS-Träger und ESG 10,8 Mio €, Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen 32 Mio € und Zuweisungen an Beteiligungen 19 Mio €)
    - Gewerbesteuerumlage 5 Mio €

Im Folgenden die Erträge:

Ein wesentlicher Anteil liegt hier bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit rd. 181 Mio €, wobei auf die Gewerbesteuer 68 Mio €, die Grundsteuer B 31 Mio € und auf die Anteile an der EST/UST 75 Mio € entfallen.

Es ist eine deutliche Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zugrunde gelegt. Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer ist mit 470 v.H. kalkuliert, die Grundsteuer B unter Berücksichtigung eines Hebesatzes von 720 v.H.

Mir ist natürlich bewusst, dass die Erhöhungen gerade dieser kommunalen Steuern erheblichen Bedenken begegnen. In Anbetracht der trotz dieser Erhöhungen noch erheblichen Plandefizite für 2024 und der Folgejahre sowie der Tatsache, dass sich alleine im Bereich der Gewerbesteuer der veranschlagte Ertrag trotz der Erhöhung des Hebesatzes immer noch um rd. 20 Mio € unterhalb des Vorjahresniveaus befindet, halte ich die Erhöhung der Hebesätze für angezeigt und angemessen.

Zum Ende des Haushaltsberatungsverfahrens sollen diese Einschätzungen noch einmal aktualisiert werden.

Letztlich noch zu den Investitionen:

Für die Jahre 2024 bis 2027 sind im Finanzplan investive Auszahlungen in Höhe von insg. 430 Mio € veranschlagt. Alleine für das Haushaltsjahr 2024 196 Mio €.

Im Bereich Hochbaumaßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum rd. 130 Mio €, im Tiefbaubereich rd. 54 Mio € und für den Bereich Mittelzuführungen bzw. Gesellschafterdarlehen an städtische Beteiligungen insg. rd. 126 Mio € etatisiert.

Die damit einhergehende, geplante Verschuldung hatte ich bereits an anderer Stelle thematisiert und mit besorgniserregend kommentiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsentwurf führt in der Konsequenz nicht in die verpflichtende Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Der dargestellte Weg und die dargestellten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind dem Grunde und der Höhe nach notwendig, um diesen ersten und wichtigen Schritt in Richtung ausgeglichener Haushalte zu gehen. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg beschreiten.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Fachbereich Finanzen. Nur durch den sehr engagierten und qualifizierten Einsatz der Kolleginnen und Kollegen ist es mir möglich, Ihnen heute diesen Haushaltsentwurf vorzulegen und parallel dazu einen umfangreichen und komplexen Haushaltskonsolidierungsprozess mit der Politik voranzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!